

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 1. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht- Audorf möchte durch die Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes den Tourismus am Nord- Ostsee- Kanal fördern. Der bestehende Stellplatz wird sehr gut angenommen und die stetig anwachsende Nachfrage übersteigt das Angebot. Aus diesem Grunde soll auf der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende Erweiterung um 1,86 ha vorgenommen werden. Das Angebot umfasst Stellflächen für Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte. Der Entwurf des B-Planes wird nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeindevertretung am 17.03.2016 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erneut um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Geäußerte Anregungen, Bedenken und Hinweise werden geprüft und der Gemeinde zur Abwägung vorgelegt. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der Neuaufstellung des F-Planes entwickelt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Da sich die Größe des Plangeltungsbereiches durch die Entnahme der Hotelfläche geändert hat, ist das Honorar entsprechend der angebotenen Konditionen aus dem städtebaulichen Planungsleistungsvertrag für die Leistungen, die bis zur Änderung der Größe des Planbereiches noch nicht erbracht sind, nach der neuen Größe des Planbereiches zu berechnen. Die ursprünglich vereinbarten Kosten für die Planleistungen i.H.v. ca. 29.000,- € werden somit entsprechend niedriger ausfallen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden bereits ca. 7.000,- € bezahlt. Der Gemeinde stehen im Haushaltsjahr 2016 ausreichende Mittel unter Berücksichtigung der Teilkosten für andere Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligungen der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüro berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“ für das Gebiet nördlich des ‚Schachter Baches‘, östlich des Nord- Ostsee-

Kanals und der K76, westlich der Wohnbebauung Holmredder und südlich des Fähranlegers ‚Nobiskrug‘ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Tourismus- und Freizeiteinrichtungen am NOK“
- Textliche Festsetzungen (Teil B) zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Tourismus- und Freizeiteinrichtungen am NOK“ mit Stand vom 26.02.2016
- Begründung inkl. Umweltbericht zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Tourismus- und Freizeiteinrichtungen am NOK“
- Abwägungsempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Tourismus- und Freizeiteinrichtungen am NOK“